

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de



Nummer 10

Donnerstag, 11. März 2021

Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

Am kommenden Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt

Die Wahlzeit ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021 im Wahlkreis Nr. 8 Kirchheim Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz (x) einsetzen.			
1	Schwarz, Andreas Landtagsabgeordneter, Fraktionsvorsitzender, Kirchheim unter Teck Ersatzbewerberin: Weithofer, Lena Politikwissenschaftlerin, Kirchheim unter Teck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input checked="" type="radio"/>
2	Dr. Pfau-Weller, Natalie wiss. Mitarbeiterin, Kirchheim unter Teck Ersatzbewerber: Pum, Oliver Dipl.-Sozialpädagogin, Köngen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
3	Deutscher, Christof Dipl.-Betriebswirt (FH), Köhlberg Ersatzbewerber: Malewski, Boris Elektrotechniker, Lichtenwald	Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
4	Kenner, Andreas Landtagsabgeordneter, Kirchheim unter Teck Ersatzbewerberin: Brinks, Tonja Dipl.-Politikwissenschaftlerin, Kirchheim unter Teck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
5	Kittl, Ralph Leiter Warenausgang, Kirchheim unter Teck Ersatzbewerber: Goeltz, Alexander Dipl.-Betriebswirt (FH), Kirchheim unter Teck	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
6	Sahin, Hüseyin Politik- u. Europawissenschaftler, Dettingen unter Teck Ersatzbewerberin: Kritz, Mandy Studentin, Kirchheim unter Teck	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	Pelzer, Regina Achtsamkeitslehrerin (MBSR), Kirchheim unter Teck Ersatzbewerber: Dr. Böhlng, Niels Dipl.-Geograph, Kirchheim unter Teck	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt ÖDP	<input type="radio"/>
9	Röhm, Kai Softwareentwickler, Kirchheim unter Teck	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI	<input type="radio"/>
10	Erdem, Erkan Gashändler, Geßlingen an der Steige	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
14	Allgaier, Uwe Tennislehrer, Kirchheim unter Teck Ersatzbewerberin: Uzkas, Jeanette Antiquitätenhändlerin, Weilheim an der Teck	Basisdemokratische Partei Deutschland dieBasis	<input type="radio"/>
17	Aschmann, Lea Studentin, Norzingen Ersatzbewerberin: Schanz, Viola Kommunikationsdesignerin, Wernau (Neckar)	Klimaliste Baden-Württemberg KlimalisteBW	<input type="radio"/>
20	Reichert, Sabine Dipl.-Chemikerin, Deizisau Ersatzbewerber: Netz, Thomas Hard- u. Softwareentwickler, Lenningen	Partei WIR2020 W2020	<input type="radio"/>
22	Bodenstein, Fabian Vertriebsleiter, Bissingen an der Teck	Einzelbewerber	<input type="radio"/>

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die jede/r Wahlberechtigte erhalten hat, ist das Wahllokal angegeben, in dem jede/r zu wählen hat.

Bitte bringen Sie die Benachrichtigungen in das Wahllokal mit.

Die Wahl findet unter Pandemiebedingungen statt. Zu Ihrem Schutz wurde ein umfassendes Hygienekonzept erstellt. So ist der Zutritt ins Wahllokal nur mit FFP2- oder medizinischer Maske gestattet, Desinfektionsmittel stehen bereit, die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten und Sie können Ihren eigenen Stift zur Wahl mitbringen.

Wenn Sie das Wahllokal betreten, erhalten Sie einen Stimmzettel. Mit dem Stimmzettel gehen Sie in eine freie Wahlkabine, geben Ihre Stimme ab und falten den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **Achten Sie also unbedingt darauf, dass nicht die bedruckte Seite des Stimmzettels nach außen zeigt, sondern die leere Seite!**

Jede/r Wähler*in hat **eine** Stimme. Der Stimmzettel ist so zu kennzeichnen, dass in einem der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz eingesetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung eindeutig kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben wird.

Ein Muster des Stimmzettels für den Wahlkreis 8 Kirchheim, zu dem Plochingen gehört, ist nebenstehend abgedruckt.

In der Landeswahlordnung ist festgelegt, dass der/die Wähler*in dem Wahlvorstand seine Wahlbenachrichtigung abgeben soll. Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt wird, hat man sich über seine Person auszuweisen.

Weiter auf Seite 2

Demokratie lebt vom Mitmachen!

Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr, gehen Sie am Sonntag zur Wahl!



Fortsetzung von Seite 1

Briefwahl

Briefwahl kann noch bis **Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung im Rathaus I, Zentrale (Zimmer E01), Schulstr. 7, beantragt werden. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis Samstag, 13. März 2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein er-

teilt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann die Briefwahl auch noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragt werden. Für diese Fälle ist das Wahlamt am Samstag, 13. März 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr, **Tel. 07153/7005-216** und am Sonntag, 14. März 2021 von 8:00 bis 15:00 Uhr über die Handy-Nr.: **0151/40623522** erreichbar. Damit Briefwahlen bei der Stimmenausschüttung berücksichtigt wer-

den können, muss der Wahlbrief am Wahlsonntag bis zum Ende der Wahlzeit um 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt eingegangen sein. Wir empfehlen deshalb, Wahlbriefe am Wochenende nur noch in den Briefkasten der Stadtverwaltung am Rathaus, Schulstr. 7, einzuwerfen. Dieser Briefkasten wird im Laufe des Wochenendes regelmäßig geleert, letztmals am Wahlsonntag pünktlich um 18:00 Uhr.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Landtagswahl

Ab 18.00 Uhr wird im Alten Rathaus das vorläufige Wahlergebnis aufgrund telefonischer Schnellmeldungen aus den Wahllokalen zusammengestellt und öffentlich bekannt gegeben.

Unter www.plochingen.de (auf der Eingangsseite) wird das (vorläufige) Ergebnis der Landtagswahl baldmöglichst veröffentlicht.

Gemeinderat behandelt Anträge und verweist sie in die Ausschüsse

Die Stadträte stellten letztlich doch einen bunten Strauß von insgesamt 44 Haushaltsanträgen

Anfang Februar brachten die Gemeinderatsfraktionen sowie die fraktionslosen Gemeinderäte die Haushaltsanträge für das laufende Jahr des Doppelhaushalts 2020/21 ein. Letztlich waren es dann doch insgesamt 44 Anträge, über deren weitere Behandlung in der vergangenen Sitzung des Gemeinderats entschieden wurde.

Die SPD-Fraktion entschied sich, zu Jahresbeginn keine neuen Anträge zu stellen. Sie will Anträge zu bestimmten Themen jeweils aktuell einbringen. Verteilt auf die Fraktionen und Gemeinderatsmitglieder brachte die CDU acht, die OGL sechs, die ULP zwölf und der fraktionslose Dr. Klaus Hink 18 Haushaltsanträge ein. Nun galt es, über das weitere Verfahren der Anträge zu entscheiden. Von den insgesamt 44 Anträgen wurden 14 zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft und zwölf in den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt verwiesen. Die restlichen 18 Anträge beschloss der Gemeinderat, beziehungsweise erklärte er für erledigt.

In den Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft verwiesen

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft wird sich auf Antrag der CDU-Fraktion mit der Digitalisierungsstrategie für die Stadt Plochingen beschäftigen. Dabei geht es um die verstärkte Nutzung digitaler Verwaltungsdienstleistungen, die künftig über das Service-Portal Baden-Württ-

temberg und Online-Dienste abgewickelt werden können. Hinks Antrag zur Bewertung der Dienstleistungen der Stadt Plochingen im Internet zielt auf den Zusammenhang der Kommunikation zwischen dem Rathaus und den Bürgern ab. Einen ähnlichen Antrag brachte die CDU-Fraktion im Oktober des vergangenen Jahres schon ein. Harald Schmidt (ULP) beantragte die Einrichtung eines „Mängelmelders“. Stellen Bürger Mängel oder Missstände in der Stadt fest, sollen diese über die städtische Homepage an die Stadtverwaltung gemeldet werden können. Zur Institutionalisierung des Radverkehrs möchte die CDU eine Stelle mit fester Ansprechperson im Rathaus schaffen. Und um die Zukunft des DRK in Plochingen zu sichern, soll ein geeignetes Grundstück gesucht werden. Ebenfalls in den Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft verwiesen wurde der Antrag der OGL-Fraktion, in dem es um die Planung und Schaffung der erforderlichen Infrastruktur für die Ganztagesbetreuung an der Panoramashule geht. Ferner beantragte die ULP, drei bis fünf Parkplätze für Wohnmobile beim „Altblick“ auf dem Stumpfenhof zu errichten. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob die Touristen beim TV die Duschen benutzen können.

Gleich drei Anträge beziehen sich auf die innerstädtischen Ladenleerstände: Die OGL beantragte, ein Konzept zur langfristigen Nutzung leer stehender Verkaufsflächen zu erstellen; die CDU



Die Stadträte beantragten, ein Konzept für leer stehende Ladenräume zu entwickeln.

möchte, dass der Wirtschaftsförderer über Leerstände und Chancen zur Wiedervermietung berichtet, um die innerstädtische Entwicklung zu steuern; und Hink beantragte als Zwischenlösung leer stehender Ladenlokale, bis zur Neuvermietung Kunstwerke kostenfrei in den Schaufenstern auszustellen. Harald Schmidt (ULP) stellte den Antrag zur Erstellung eines mit einer Zeitschiene versehenen ganzheitlichen Ausbauplanes für den Breitbandausbau in Plochingen, aus dem hervorgeht, ab wann beispielsweise das Filsgebiet, Musikerviertel oder die Lettenäcker mit Breitband versorgt werden. Des Weiteren beantragte die ULP, das öffentliche WLAN im Bereich der Marktstraße zu optimieren und Unterstützungsangebote für den Tourismus in Plochingen zu schaffen. Das könne zum Beispiel durch ein vergünstigtes Tourismusticket für den Bus, durch Preisnachlässe bei Stadtführungen oder Rabatte auf Waren der Plochin-

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

genInfo geschehen. Außerdem wird sich der Ausschuss mit dem Antrag von Hink zur Überprüfung der Gebührenordnung der Stadthalle befassen: Nach Hink sei Plochingen „gute Stube“ bei Auswärtigen als „billiger Jakob“ bekannt und werde als eine Art „Hochzeitspalast“ genutzt. Die Gebühren für die Nutzung der Stadthalle müssten daher überprüft und gegebenenfalls angehoben werden.

In den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt verwiesen

Zum Thema „Müll“ gab es Anträge der ULP und der CDU. Die ULP beantragte, ein Konzept zu entwerfen, wie Bürger miteinbezogen werden können, den Schmutz in der Stadt zu entfernen. Zur Überwachung illegaler Müllentsorgung könnten zum Beispiel „Wildkameras“ installiert werden. Auch die CDU sagt dem Müll den Kampf an. Der Abfallwirtschaftsbetrieb solle die Containerstandorte wöchentlich reinigen und diese sollten nach der Entsorgungsart getrennt werden; die Container sollten an Standorten mit sozialer Kontrolle aufgestellt oder per Video überwacht werden; und Hinweisschilder sollten darauf verweisen, dass Müllablagerungen eine Ordnungswidrigkeit sind. Die Stadtverwaltung bemerkte, dass der Bauhof öffentliche Flächen säubert. Dieser reinige drei- bis viermal pro Woche die Flächen im Bruckenwasen und Dettinger Park, auch samstags. Einmal jährlich finde zudem eine Gemarkungsputzete statt, die wegen Corona voriges Jahr ausfallen musste. Öffentliche Räume per Video zu überwachen sei in der Regel unzulässig und nur möglich, wenn es sich um einen Kriminalitätsschwerpunkt handle.

Die OGL beantragte, dass die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem MOVE zeitnah zwei Kostenschätzungen vorlege: Zum zweispurigen Ausbau der Eisenbahnstraße mit dem dafür notwendigen Erwerb und Abriss des Gebäudes Eisenbahnstraße 2 sowie für eine Fußgängerunterführung vom Bahnhof in die Hermannstraße.

Hink stellte einen Antrag zur Änderung des Baugesuchverfahrens und die ULP zur Optimierung des Parkleitsystems. Zudem beantragte sie, öffentliches WLAN an Parkautomaten und in Parkhäusern einzurichten. Wie Potenziale für den Klimaschutz erschlossen werden können, beantragte die CDU; ähnlich der OGL-Antrag: Die Verwaltung möge darstellen, mit welchen Instrumenten das Potenzial an Fotovoltaik-

anlagen genutzt werden könnte. Vier konkrete Maßnahmen beantragte die OGL zur Verbesserung der Radwegesituation. Und zur Stärkung des ÖPNV, im Speziellen die Stadtbuslinie 141 betreffend, beantragte die CDU die Einführung eines erweiterten Kurzstreckentickets, und die OGL möchte Wege für eine Taktverdichtung aufgezeigt haben. Zu guter Letzt wird sich der Ausschuss auch noch mit dem ULP-Antrag zur besseren Anbindung des Filsgebiets mit dem Bus befassen.

Gleis 1 und Plattenweg in der Fußgängerzone sorgen für Diskussion

Insgesamt 17 der 44 Anträge beschloss der Gemeinderat sofort, sie sind daher schon erledigt. Davon stammten allein zwölf von Hink. Diskutiert wurde über die Anträge der ULP, im Rahmen des MOVE Gleis 1 von der Bahn abzukaufen und dort eine zweispurige Straße zu bauen sowie im Zuge des Breitbandausbaus in der Marktstraße das Kopfsteinpflaster auf der rechten Seite durch einen durchgängigen Plattenweg zu ersetzen.

Nach Bürgermeister Frank Buß könne die Bahn aus betrieblicher Sicht nicht auf Gleis 1 verzichten. Zudem sei Gleis 1 das einzige ebenerdige Gleis am Plochinger Bahnhof. Bei 16 Nein-gegen fünf Ja-Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Und laut dem Verbandsbauamtsleiter Wolfgang Kissling kann das mit



Die Gestaltung der Fußgängerzone gelingt nur in einer Gesamtlösung.

Pflastersteinen in den 80er-Jahren gestaltete Gesamtkonzept der Fußgängerzone nicht mit Asphaltstreifen durchbrochen werden. Die zum Teil diagonal verlaufenden Steine würden ein einheitliches Bild erzeugen. Durch einen anderen Bodenbelag sei diese Gestaltung „nicht mehr existent“. Solange „wir diese nicht komplett aufgeben wollen“, so Kissling, sei kein geteilter Streifen oder durchgängiger Plattenweg möglich. Für eine Neugestaltung „rennen Sie bei mir offene Türen ein“, sagte Kissling. Doch ohne einen ordentlichen Unterbau sei kein befriedigender Zustand erreichbar. Und eine Sanierung der Fußgängerzone würde gut und gerne 4,5 Mio. Euro kosten. Zunächst müsse man mit der derzeitigen Situation leben. Außerdem würde der Bauhof rund alle zwei Wochen die Marktstraße auf wackelige Steine hin kontrollieren. Daher wurde auch dieser Antrag für erledigt erklärt.

NACHRUF

Am 1. März 2021 verstarb im Alter von 80 Jahren

Frau Maria-Luise Hammerle-Mörk Stadträtin a. D.

Von 1980 bis 1984 und von 1989 bis 1994 war Frau Maria-Luise Hammerle-Mörk Gemeinderätin für die SPD-Fraktion in Plochingen. Sie war eine engagierte Kommunalpolitikerin mit großem sozialen Gewissen und hohem Sachverstand. Insbesondere lagen ihr Kinder und Familien sowie soziale und kulturelle Themen am Herzen. Beziehungen zu unseren Partnerstädten hatten für Frau Hammerle-Mörk hohe Bedeutung. Vor allem die Freundschaft zu Zwettl prägte sie in ihrer Funktion als langjährige Vorsitzende des Historischen Weinbauvereins nachhaltig. Im Vereinsleben war sie aktiv, vor allem die Liebe zur Musik und zum Gesang konnte sie im Oratorienverein ausleben.

Dankbar denken wir an Frau Maria-Luise Hammerle-Mörk und ihr Engagement zum Wohle der Stadt. Im Namen der Stadt Plochingen, des Gemeinderates und der Bürgerschaft spreche ich unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl ihren Söhnen mit Familien aus.

Frank Buß
Bürgermeister



Lockerungen mit eingebauter Notbremse

Bund-Länder Treffen mit Fahrplan für Öffnungsschritte – Landesregierung mit „Strategie aus dem Lockdown“

Nach dem Bund-Länder-Gipfel am Mittwoch vergangener Woche informierte Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann den Landtag über die Beratungen und erläuterte, wie das Land die Beschlüsse umsetzen wird.

Er verdeutlichte das derzeitige Dilemma nach dem wochenlangen Lockdown und der Gefahr einer drohenden dritten Welle. Einerseits nähmen Folgeschäden immer mehr zu, Einzelhandel, Veranstalter, Kultur, Hotellerie, Gastronomie und viele andere sind an ihrer Belastungsgrenze, „und die meisten von uns auch“, so der Ministerpräsident. Würde jetzt aber zu unvorsichtig geöffnet werden, gingen die Infektionszahlen „durch die Decke“, die Intensivstationen könnten sich erneut füllen und ein harter Lockdown müsste dann wieder Schlimmeres verhindern. „Die Euphorie wäre nur kurz, das Strohfeuer klein und die Einschränkungen lang.“ Deshalb habe man bei den Bund-Länder-Gesprächen einen Weg aus dem Dilemma gesucht.

Vier Säulen der Pandemiebekämpfung
„Wir müssen alle technischen Möglichkeiten voll ausschöpfen, die wir mittlerweile haben. Und die, die wir nicht haben, müssen wir mit Hochdruck vorantreiben“, sagte der Ministerpräsident. Dabei setzt er auf vier Säulen: Auf schnelleres Impfen, intelligente Schutzkonzepte, digitale Hilfsmittel und ein Freitesten durch massenhaft verfügbare Schnell- und Selbsttests. Auf diesen Grundlagen seien die Beschlüsse gefasst worden.

Eine „Notbremse“ bei den Lockerungsschritten soll eine dritte Welle verhindern. Diese greift automatisch bei einer Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 100. Das vereinbarte Öffnungskonzept hat mehrere Stufen, die an Inzidenzen gekoppelt sind. Für Baden-Württemberg sind dabei die Inzidenzen in den Landkreisen maßgeblich, so dass in Landkreisen mit niedriger Inzidenz mehr möglich sein wird. Die zweite Stufe gilt seit Montag.

Landesweit gilt für Landkreise mit einer Inzidenz zwischen 50 und 100:

Treffen mit fünf Personen aus zwei Haushalten

Wieder zulässig sind Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten. Die Kinder der beiden

Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Öffnung von Buchhandlungen

Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – das heißt, Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und für jeden weiteren Kunden 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.

Komplett geöffnet: Gärtnereien, Garten- und Baumärkte

Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Die Hygieneauflagen für den Einzelhandel gelten auch hier.

Begrenzte sportliche Aktivitäten

Maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten dürfen in Sportanlagen und Sportstätten im Freien (ohne Schwimmbäder) Freizeit- und Individualsport treiben. Kinder der beiden Haushalte bis 14 Jahre zählen nicht mit. Ausnahmen gelten für nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebende Lebenspartner. Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahren ist ebenfalls möglich. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist allerdings untersagt.

Körpernahe Dienstleistungen erlaubt

Sofern Kunden und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen, sind körpernahe Dienstleistungen wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kunden einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.

Frisöre und Barbershops geöffnet

Nachdem Frisöre seit vergangener Woche wieder offen haben, dürfen Friseurbetriebe und Barbershops nun auch wieder alle Dienstleistungen anbieten, wenn Kunden und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Kann keine Maske getragen werden, brauchen die Kunden einen tagesaktuellen negativen Schnelltest.

Corona-Telefon der Stadt Plochingen

Die Stadt Plochingen bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger unter **07153/7005-240** ein Hilfetelefon für alle Fragen zur Corona-Pandemie und zum Impfen an (auch am Wochenende geschaltet).

Anmeldung zur Impfung in einem Kreisimpfzentrum (KIZ)

Eine Anmeldung zum Impfen muss über die Internetseite **www.impfterminservice.de** oder die **Impftermin-Servicehotline** des Landes unter **Tel. 116 117** erfolgen.

Die Terminvergabe für Impfberechtigte erfolgt über eine Warteliste durch einen Rückruf.

Weitere Infos unter: sozialministerium.baden-wuerttemberg.de, www.116117.de, www.landkreis-esslingen.de, www.plochingen.de

Boots- und Flugschulen wieder geöffnet

Fahrschulen haben seit vergangener Woche wieder auf. Nun dürfen auch Boots- und Flugschulen wieder öffnen. Bei der praktischen Ausbildung und Prüfung sowie bei der theoretischen Prüfung müssen Schüler und Auszubildende eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

Einzelhandel mit „Click & Meet“

Der Einzelhandel darf sogenanntes „Click & Meet“ anbieten. Das heißt, Kunden können sich nach vorheriger Terminabsprache in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter gleichzeitig anwesend sein. In einem Geschäft mit 400 Quadratmeter Verkaufsfläche, dürfen also gleichzeitig zehn Kunden nach vorheriger Terminabsprache anwesend sein. Kunden und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

Besuch von Museen, Galerien, Zoos und botanische Gärten möglich

Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten vor Ort dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten besucht werden.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumen Geschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten Außen-Sport max. 10 Personen, kontaktfrei	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test-	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

Bundesregierung ©

Bund und Länder sehen in ihrem Beschluss fünf Öffnungsschritte vor.

Copyright und Foto: Bundesregierung

Zusätzliche Lockerungen gibt es in Landkreisen mit einer stabilen, vom Gesundheitsamt über fünf Tage festgestellten 7-Tage-Inzidenz unter 50:

Komplettöffnung von Einzelhandel, Läden und Märkten

Einzelhandel, Ladengeschäfte sowie Märkte können unter Hygieneauflagen wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und für jeden weiteren Kunden 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.

Besuche ohne Voranmeldung

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden.

Gruppensport

Erlaubt ist kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen im Freien und auf Außensportanlagen. Gestattet ist ferner Sport im Freien in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahren.

Steigt in einem Landkreis nach Feststellung des Gesundheitsamts die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten dort dann automatisch folgende Beschränkungen in Kraft:

Erweiterte Kontaktbeschränkungen

Ein Haushalt darf sich nur noch mit einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person treffen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Schließung von Einrichtungen

Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

Stark eingeschränkter Sportbetrieb

Schließung von Außensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt; Kinder bis 14 Jahre zählen nicht mit.

Weitläufige Anlagen im Freien, wie Golfplätze, Reit- oder Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen, bleiben geschlossen.

Läden müssen schließen, keine körpernahen Dienstleistungen

Der Einzelhandel darf kein „Click & Meet“ mehr anbieten. Betriebe zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-,

Tattoo- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen) müssen schließen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, wie Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.

Da die Hoheit über die Kultusministerien bei den Ländern liegt, gab es in Bezug auf die Öffnung von Schulen beim Bund-Länder-Gipfel keine gesonderten Beschlüsse. Schulöffnungen sind demnach nicht mit bestimmten Inzidenzgrenzen verbunden.

Ab Montag: Eingeschränkter Präsenzbetrieb für alle Grundschulklassen

Ab Montag, dem 15. März, sollen in Baden-Württemberg voraussichtlich die Grundschulen mit allen Klassen zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren.

Zudem soll es für die Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen aller Voraussicht nach wieder Präsenzunterricht geben, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt.

Unterrichtet werden soll unter Berücksichtigung der AHA-Regeln. Sportunterricht findet weiterhin nicht statt. Über Testangebote vor Ort sollen alle, die in der Schule sind, freiwillig getestet werden - sofern bis dahin die notwendige Infrastruktur vor Ort geschaffen ist. (Stand: 9. März, 2021)



Das Land bestellt Schnelltests und will Teststationen aufbauen

Künftig negative Testergebnisse als Eintrittskarte für Angebote? – Impfungen sollen in Hausarztpraxis möglich werden

Während die Landesregierung inzwischen den Kommunen Schnelltests zur Verfügung stellte, boten bereits am Samstag die ersten Discounter Selbsttests zum Kauf an. Teilweise zogen Drogerien nach. Derzeit ist das Land dabei mit Kooperationspartnern Teststationen in Baden-Württemberg aufzubauen.

Nachdem das Land zunächst Tests für Pflegeheime zur Verfügung stellte, kann sich seit Kurzem das Lehr- und Kitapersonal freiwillig einem Test unterziehen. Mittlerweile darf sich jede/r einmal pro Woche kostenlos testen lassen. Beispielsweise an dem Tag, an dem Verwandte besucht werden, die zur Gruppe der gefährdeten Menschen gehören.

Die Landesregierung stellte den Kommunen drei Millionen Schnelltests aus der Landesreserve zur Verfügung und

verteilte diese. Zudem will sie sieben Millionen Selbsttests beschaffen. Auch Schülerinnen und Schüler sollen sich künftig einmal die Woche kostenlos testen lassen können. Nach praktischen Lösungen der Umsetzung, wer die Tests durchführt, wird allerdings teils noch gesucht. So baut eine Drogeriekette derzeit 250 Teststationen im Land auf. Zum Beispiel können sich die Bürgerinnen und Bürger dort testen lassen „und auch den wöchentlichen kostenlosen Test durchführen, der ihnen zusteht. Sie erhalten eine Bescheinigung über den Test und können damit dann einen Tag lang die Angebote nutzen, für die ein negativer Test vorausgesetzt wird“, erklärte der Ministerpräsident Winfried Kretschmann das Verfahren. Er gehe davon aus, dass bald weitere Handelsunternehmen mit ähnlichen Angeboten folgen.

Die Mitarbeitenden von Unternehmen, die in Präsenz arbeiten, sollen sich ebenfalls mindestens einmal wöchentlich testen lassen. Generell sind die Testergebnisse zu dokumentieren. Bei einem positiven Ergebnis muss sich die getestete Person sofort absondern und direkt einen PCR-Test machen.

Impfungen in Hausarztpraxis

Weil nicht genügend Impfstoff zur Verfügung stand, erfolgten die Impfungen in den Kreisimpfzentren des Landes bisher äußerst schleppend. Für das zweite Quartal erwartet Baden-Württemberg 8,5 Millionen Impfdosen von bereits zugelassenen Impfstoffen. Ferner soll es künftig in fast jedem Stadt- und Landkreis mindestens eine Hausarztpraxis geben, die Corona-Impfungen anbietet – zunächst aber nur für über 80-Jährige.

Weltgebetstag in der Ottilienkapelle

Der Inselstaat Vanuatu stand im Mittelpunkt – Ein Stationenweg in der Ottilienkapelle lud zum Nachdenken ein

Christinnen der Republik Vanuatu bereiteten den diesjährigen Weltgebetstag am vergangenen Freitag vor. In Plochingen gab es hierzu in der Ottilienkapelle einen Stationenweg.

Der Weltgebetstag wird jedes Jahr von christlichen Frauen aus einem anderen Land vorbereitet. Am ersten Freitag im März werden ökumenische Gottesdienste in mehr als 120 Ländern gefeiert. Alleine in Deutschland machen jährlich mehr als 800 000 Menschen mit. Mit dem Gottesdienst aus Vanuatu unter dem Motto „Worauf bauen wir?“ setzten sich die Beteiligten für die Selbstbestimmung von Frauen und gegen den Klimawandel ein.

Der Inselstaat in Ozeanien ist den Folgen des Klimawandels extrem ausgeliefert. Taifune bedrohen das Land und zerstören immer wieder die einfachen Hütten und Palmdächer. Vanuatu, das vielleicht bald selbst überschwemmt wird, lädt zum Nachdenken ein über das, was dem Leben festen Grund gibt. Felsenfester Grund für alles Handeln können Jesu Worte sein. Auch die Vulkane diverser Inseln machen das Land zu einem bedrohten Lebensraum. Dennoch sind die meisten Menschen dort glücklich und viele sind auch in ihrem Glauben fest verankert. Darum haben sie uns das Motto „Worauf bauen wir?“ mitgegeben.



Der Weltgebetstag fand auf verschiedenen, in der Ottilienkapelle aufgebauten Stationen statt. Frauen aus Vanuatu, dem Inselstaat im Pazifik, bereiteten ihn vor. Foto: U. Ferrari

Plochinger Frauen aus verschiedenen christlichen Kirchen haben in diesem Jahr coronabedingt eine neue Form der Präsentation gewählt und den Weltgebetstag in der Ottilienkapelle aufgebaut.

Stationen mit Bildern zeigten die Vielfalt Vanuatus, eine Andacht und die Liturgie zum Gebet konnte man mit nach Hause nehmen. Ebenso lagen Samenpäckchen aus, die auch unsere Gärten und Wiesen bunt aufblühen lassen sollen, und die Postkarte mit dem diesjährigen Motiv zeigte Palmen

und Taifunwellen über einer Mutter mit Kind. Die Kerzen brannten, Musik von der CD erklang und für Kinder gab es ein Bastelpaket mit Fischen, denn der Ozean dort birgt reiche Schätze.

„Die Ottilienkapelle war auch mit begrenzten Zugangsregelungen ein idealer Ort, um sich die Bedrohtheit und die Zusammenhänge unserer Welt wieder in Erinnerung zu rufen und um Bewahrung und Besinnung zu beten“, resümierte die Pfarrerin Karin Keck von der evangelischen Kirchengemeinde Plochingen den Weltgebetstag.